




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Freiburg i. Br., 04.03.2008

Herrn
Stefan Garber
Vorstand DB AG
Potsdamer Platz 2
10785 Berlin

 Neu- und Ausbau der Rheintalbahn
Verkehrsgutachten des Landes Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Garber,

seit Beginn meines Amtsantritts im Januar diesen Jahres habe ich mich intensiv mit dem Verfahren zum Neu- und Ausbau der Rheintalbahn befasst. Es ist eines der zentralen Infrastrukturprojekte in der Region und wird m. E. zu Recht als Jahrhundertprojekt bezeichnet.

Mittlerweile befindet sich das vom Regierungspräsidium Freiburg geführte Anhörungsverfahren in der entscheidenden Phase. Alle zehn Planfeststellungsabschnitte sind im Verfahren. Allein in diesem Jahr sollen insgesamt fünf Erörterungstermine und vier Offenlagen durchgeführt werden.

Wie Sie wissen, hat das Regierungspräsidium Freiburg im Auftrag der Landesregierung ein Gutachten vergeben, das die genaue Zahl der Züge ermittelt, welche im Jahre 2025 auf der Rheintalbahn verkehren. Anlass des Gutachtens war u. a. die Aussage von Herrn Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG Mehdorn bei einem Besuch in Offenburg, er gehe von deutlichen Steigerungen im Güterverkehr über das jetzige Prognosejahr 2015 hinaus aus. Dies und die Tatsache, dass von einem vollständigen Bau und Betrieb der Rheintalbahn erst nach dem jetzigen Prognosejahr 2015 auszugehen ist, hat uns seinerzeit veranlasst, das jetzt vorliegende Gutachten in Auftrag zu geben. Dass die Verschiebung des Prognosehorizonts

auf das Jahr 2025 geboten war, wurde dem Land Baden-Württemberg in einem Schreiben von Verkehrsminister Tiefensee an Innenminister Rech ausdrücklich bestätigt. Dieses Schreiben vom 29.05.2007 füge ich als Anlage bei. Entsprechend der dort genannten Voraussetzung für die Akzeptanz des Gutachtens, wurde dieses nach den Anforderungen, die für die Bundesverkehrswegeplanung gelten, erstellt. Um dies gegenüber allen Beteiligten transparent zu machen, wurde in mehreren Runden die Vorgehensweise dem Eisenbahn-Bundesamt, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, der DB Netz AG und der DB ProjektBau GmbH vorgestellt. Alle Beteiligten haben sich mit der Methodik und der Vorgehensweise der beauftragten Gutachter ausdrücklich einverstanden erklärt. Vertreter der Bahn haben in diesen Abstimmungsrunden erklärt, dass auf der Basis der neuen Zugzahlen die Lärm- und Erschütterungsgutachten neu berechnet würden.

Der nächste Schritt wäre nun, dass die Bahn auf der Grundlage der neuen Zugzahlen überprüft, ob in den Planunterlagen Anpassungsbedarf besteht. An dieser Stelle treten jetzt aber für mich nicht nachvollziehbare Irritationen auf. Die Bahn weigert sich, mit der Zugzahlenprognose für das Jahr 2025 weiterzuarbeiten und die Lärmrechnungen entsprechend zu aktualisieren, solange nicht das Eisenbahn-Bundesamt als zuständige Planfeststellungsbehörde entschieden habe, welche Zugzahlen maßgebend seien.

Diese Haltung ist für mich aus mehreren Gründen nicht nachvollziehbar:

Herr Bundesminister Wolfgang Tiefensee hat bereits in o.g. Schreiben die Ausdehnung des Prognosehorizonts auf das Jahr 2025 befürwortet. Die Datenbasis und die Vorgehensweise der Gutachter waren bis in die Einzelheiten mit der Bahn abgestimmt.

Beim jetzigen Stand der Planfeststellungsverfahren ist es zudem Sache der Anhörungsbehörde, also des Regierungspräsidiums und nicht des Eisenbahn-Bundesamtes, die Bahn zur Überarbeitung der Unterlagen aufzufordern, was bereits geschehen ist. Das Eisenbahn-Bundesamt als Planfeststellungsbehörde ist erst nach Vorlage der abschließenden Stellungnahme durch das Regierungspräsidium zuständig. Dann kann es in der Tat entscheiden, welche Zugzahlen es dem Planfeststellungsbeschluss zugrundelegt.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie die fachlich nicht begründete Haltung der Bahn auflösen könnten. Alle Beteiligten müssten doch das gemeinsame Interesse haben, auf der Grundlage der besten verfügbaren Daten die anhängigen Verfahren

zügig weiterzubetreiben. Dies entspricht auch der gängigen Rechtsprechung zu dieser Thematik.

Ich betone an dieser Stelle ausdrücklich, dass die aktuellen Zahlen für uns als Anhörungsbehörde die Grundlage bei der Weiterführung der Verfahren bilden. Um diese auf Basis der neuen Zahlen zügig weiterführen zu können, besteht ein enormer Handlungsdruck. Es ist der Bevölkerung und den Kommunen nicht zu vermitteln, dass das Land aufgrund Tausender von Einwendungen ein neues Gutachten erarbeiten lässt, alle Beteiligten zustimmen und die Bahn dann absprachewidrig die Zugzahlen nicht zugrundelegen möchte.

Ich bitte Sie deshalb nochmals sehr herzlich, die DB ProjektBau GmbH zu veranlassen, die notwendigen Überarbeitungen der Lärm- und Erschütterungsgutachten vorzunehmen, um weitere Zeitverzögerungen, die weder in Ihrem noch in unserem Sinne sind, zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Würtenberger